

Die Ernennung Peter Funders zum Fürstbischof von Gurk und die Salzburger Privilegien

Von Isidor Kadras †

Vorbemerkungen: Die Bezeichnung der wiederholt genannten Archive:

AUM (Archiv) Registratur des Bundesministeriums für Unterricht
(Kultus-Abt. Bistum Gurk, Funder)

DAG Diözesanarchiv in Graz

DAK Diözesanarchiv in Klagenfurt

DAS Diözesanarchiv in Salzburg (= Konsistorialarchiv)

KZ. Konzept

Das wichtigste unter den sogenannten Salzburger Privilegien war das Recht des Erzbischofs, die Bischöfe der Suffraganbistümer Gurk (Klagenfurt), Seckau (Graz) und Lavant (St. Andrä im Lavanttal, seit 1857 verlegt nach Marburg) zu ernennen und kanonisch einzusetzen. Nur für Gurk wurde durch das Übereinkommen zwischen König Ferdinand I. und dem Erzbischof Kardinal Matthäus Lang vom 25. Oktober 1535 die Neuregelung getroffen, daß von drei aufeinanderfolgenden Bischöfen die ersten zwei immer vom Landesherrn und der dritte vom Erzbischof ernannt werden sollten; diese Regelung blieb bis 1918 ausnahmslos in Kraft. Das Bistum Lavant wurde wegen der Zugehörigkeit Marburgs zu Jugoslawien 1924 aus dem Verband der Salzburger Kirchenprovinz ausgeschieden.

Kurzer Lebenslauf Funders: Er wurde am 30. Oktober 1820 als Sohn eines Gastwirtes und Besitzers in Waisach (Oberkärnten) geboren, besuchte das Gymnasium, wo er den späteren Minister Stremayr zum Mitschüler hatte¹), und die theologische Lehranstalt in Klagenfurt, wurde am 31. Juli 1844 zum Priester geweiht, war dann Kaplan bzw. Provisor in Gnesau (1845—1847), Lieseregg (1847—1848) und Feldkirchen (1848—1851), unterrichtete seit 1851 am Gymnasium in Klagenfurt Religion und Latein, wurde 1854 Prediger an der Stadtpfarrkirche und Religionslehrer an der Normalschule, 1856 Vizedirektor des Priesterseminars, erhielt 1865 die durch den Tod des Kärntner Historikers H. Hermann frei gewordene Domherrnstelle, wurde im selben Jahr Ordinariatskanzler, am 31. Dezember 1880 einstimmig zum Kapitelvikar gewählt und am 30. März 1881 vom Kaiser zum Fürstbischof von Gurk ernannt.

¹) Carl v. Stremayr erzählt in seinen „Erinnerungen aus meinem Leben“, Wien 1899, S. 6 f., daß er die 6. Klasse, die sogenannte Rhetorik, in Klagenfurt als Schüler mitmachte. „Die guten Kärntner Studenten waren starke Büffler und leisteten insbesondere in dem wörtlich Auswendiglernen ihrer deutschen und lateinischen Lektionen ganz Außerordentliches. Unübertrefflich in dieser Beziehung war der erste der Klasse, Peter Funder, dessen Ernennung zum Fürstbischof von Gurk ich nach 40 Jahren als Kultusminister vermitteln konnte.“ Da ist Stremayr ein Gedächtnisirrtum unterlaufen, denn in der entscheidenden Zeit vom 1. I.—30. III. war er weder Kultusminister noch überhaupt im Ministerium vertreten.

Über den Tod des Fürstbischofs Dr. Valentin Wiery am 29. und das Begräbnis am 31. Dezember, die Wahl Funders zum Kapitelvikar und die Bestätigung durch den Erzbischof von Salzburg berichtete der Landespräsident von Kärnten Franz Schmidt v. Zabierow dem Ministerium²⁾, weil diesmal die Ernennung dem Kaiser zustand. Der Minister für Kultus und Unterricht Sigmund Conrad Freiherr v. Eybesfeld unterbreitete diese Meldung dem Kaiser³⁾ mit dem Vermerk, das Nötige zur Wiederbesetzung der verwaisten Diözese bereits angeordnet zu haben. Auf Grund der Weisung des Ministeriums vom 15. I. sandte der Landespräsident gleichlautende Schreiben an die Bischöfe der Kirchenprovinz — das waren der Fürsterzbischof Franz Albert Eder von Salzburg, die Fürstbischöfe Johann B. Zwerger von Graz-Seckau, Jakob Maximilian Stepischnegg von Marburg-Lavant, Johann v. Leiss zu Leimburg von Brixen und Johann Jakob Della Bona von Trient — mit dem Ersuchen, jene Persönlichkeiten namhaft zu machen, die sie „mit Berücksichtigung der in Betracht kommenden Verhältnisse für geeignet und würdig erkennen, Sr. kais. und königl. Apostolischen Majestät behufs der Ernennung des künftigen Fürstbischofs von Gurk gegenwärtig gehalten zu werden⁴⁾“. Auch der Landespräsident hielt Umschau nach einem geeigneten Kandidaten und dabei fiel sein Augenmerk auf den ihm persönlich bekannten Abt Augustin Duda von St. Paul in Kärnten. Eine Reise nach Wien⁵⁾ benützte der Landespräsident, der sichtlich das Bestreben hatte, sein Gutachten mit den Vorschlägen der Bischöfe in Übereinstimmung zu bringen, um auf der Rückfahrt über Salzburg die Angelegenheit mit dem Erzbischof zu besprechen, und erwähnte dabei Duda als geeigneten Anwärter. Eder stimmte nicht nur zu, sondern war hochofrenut über die Nennung seines ehemaligen Kollegen — Eder war Benediktiner und vorher Abt von St. Peter in Salzburg gewesen — und gab „das bestimmte Versprechen, daß er den Genannten primo loco vorschlagen werde“⁶⁾. Doch vorher erkundigte sich der Erzbischof beim Superior des Benediktinerkollegs in Klagenfurt P. Otto Habermann über Duda. Der Superior gibt eine Charakteristik Dudas als Abt, meint, er sei von Haus aus Tscheche, ob er diese Sprache noch könne, wisse er nicht, da er seit seinem 8. bis 10. Lebensjahr stets deutsche Schulen besucht habe; die slowenische Sprache beherrsche er nicht, er zeige aber Slowenen in und außer dem Hause. Habermann macht dann auf Funder eine ausgesprochene Hinneigung zu den Slawen und bevorzuge die aufmerksam und schreibt: dieser „ist freilich der slowenischen Sprache nicht mächtig, aber daß ihre Kenntnis für einen Bischof der Gurker Diözese unbedingt notwendig sei, behauptet wohl nur der National-

²⁾ Bericht des Landespräsidenten an das Ministerium, Klagenfurt, 5. I. 1881, AUM.

³⁾ a. u. Vortrag vom 17. I. 1881, AUM.

⁴⁾ Der Landespräsident an Eder, Klagenfurt, 18. I. DAS und an Zwerger am gleichen Tag DAG.

⁵⁾ Die Neue Freie Presse vom 21. I. Nr. 5800 berichtet, der Landespräsident, der vorige Woche in Wien eintraf, ist gestern auf seinen Posten zurückgekehrt.

⁶⁾ Der Landespräsident an Minister Conrad, Klagenfurt, 10. III. AUM.

fanatismus slowenischer Priester“⁷⁾). Auf jeden Fall war das Interesse Eders für Duda merklich abgekühlt, denn der Erzbischof hatte wie Zwerger, nicht zu reden von Stepischnegg, die geradezu fixe Idee, der künftige Bischof müsse der slowenischen Sprache vollkommen mächtig sein. Daß dann praktisch nur ein Slowene in Betracht kam und dies zur Stärkung des slowenischen Nationalismus führen mußte, kam ihnen augenscheinlich nicht zum Bewußtsein.

Natürlich hatten die Bischöfe die Nachfolgefrage schriftlich wie mündlich untereinander erörtert. Es waren ja ihrer drei: Eder, Zwerger und Stepischnegg beim Begräbnis Wierys anwesend. Damals hatte Eder die Domherren in Klagenfurt ersucht, ihm ihre Wünsche versiegelt zukommen zu lassen⁸⁾ und sich dabei auf solche zu beschränken, die slowenisch könnten und der Gurker Diözese angehörten. Schon zwei Tage später schrieb Zwerger an Eder, der künftige Bischof müsse slowenisch können, da ein Drittel der Bewohnerschaft Kärntens slowenisch sei und der Lavanter Bischof habe ihm als den in jeder Hinsicht geeignetsten seinen slowenischen Marburger Domherrn Kosar genannt⁹⁾. Die Bischöfe von Trient¹⁰⁾ und Brixen¹¹⁾ ersuchten Eder wegen ihrer Unkenntnis von Land und Leuten in Kärnten um Auskunft, und Zwerger meinte, Eder solle die Bischöfe über die Vorschlagenden verständigen, damit die Bischöfe möglichst einheitlich vorgehen und so größeres Gewicht gegenüber der Regierung hätten¹²⁾. Allerdings hatte Zwerger einmal gehört, daß Kärnten beinahe ganz deutsch sei, und fragte bei Funder an, ob dies wahr sei. Funder in seiner ruhigen sachlichen Art¹³⁾ erwiderte, die Sprachenfrage sei heikel, es gäbe zwei extreme Parteien, die eine, „die die Sprachenfrage als politischen Hebel in Anwendung bringt, hält die Kenntnis der slowenischen Sprache als *conditio sine qua non* für den künftigen Bischof, während die andere sie für entbehrlich hält, weil auch die Slowenen, abgesehen von entlegenen Gegenden, der deutschen Umgangssprache

⁷⁾ P. Otto Habermann an Eder, Klagenfurt, 26. I. DAS.

⁸⁾ Die Äußerungen von 6 Domherren befinden sich in DAG, von 7 in DAS: davon sind nur zwei bemerkenswert, die des Domherrn G. Schellander, der die beiden Bedingungen: Slowenischkenntnis und Zugehörigkeit zur Gurker Diözese nicht für notwendig hält, dem aber die Ernennung von im Bischofsamt bewährten Männern wie Weihbischof Haller von Salzburg oder Bischof Binder von St. Pölten zweckmäßig schien; ferner die des slowenischen Domherrn Dr. Valentin Müller, der wegen Kränklichkeit bittet, von seiner Nennung abzusehen, da er aus demselben Grund bereits eine 1873 in Erwägung gezogene Ernennung für Laibach abgelehnt habe und deshalb nach Wien gerufen auch dem Kaiser gegenüber bei seiner Ablehnung geblieben sei.

⁹⁾ Zwerger an Eder, Graz, 2. I. DAS.

¹⁰⁾ Trient, 22. I., an Eder. DAS.

¹¹⁾ Brixen, 25. I., an Eder. DAS.

¹²⁾ Zwerger an Eder, Graz, 21. I. DAS.

¹³⁾ F. Valjavec, *Der Josefinitismus*, 2. A. S. 144 bezeichnet Funder und den Abt Karl von Melk als letzte Vertreter eines liberal getönten Josefinitismus in der hohen Geistlichkeit. Frh. v. Reyer hält das ganze Domkapitel für josefinitisch, der beste sei noch Funder. Brief an Zwerger vom 28. I. DAG.

kundig seien“, allerdings werde in einem Drittel der Pfarren slowenisch gepredigt¹⁴⁾.

Als die Vorschläge von Brixen, Trient und Marburg in Klagenfurt eintrafen, drückte der Landespräsident dem Erzbischof seine Besorgnis aus, daß durch die einseitige Betonung der slowenischen Sprachkenntnis die richtige Auswahl der geeignetsten Persönlichkeit vom staatlichen wie kirchlichen Standpunkt aus beeinträchtigt werde; Duda sei der mährisch-slawischen Sprache mächtig, würde sich also un schwer in das slowenische Idiom hineinfinden¹⁵⁾. Er war noch mehr überrascht, als auch die Vorschläge von Graz und Salzburg eintrafen. Da wandte er sich an den Statthalter in Graz mit der Bitte um nähere Auskunft über Kosar und Duda¹⁶⁾. Der Kärnten wie die Steiermark aus eigener Erfahrung — er war früher Landespräsident in Kärnten gewesen — kennende Frh. Kübeck v. Kübau teilt die grundsätzliche Auffassung des Kärntner Landeschefs und meint, daß bei den für den Bischof erforderlichen Eigenschaften die Kenntnis des Slowenischen zwar eine wertvolle Zugabe, aber keineswegs eine *conditio sine qua non* sein könne; er stellt Kosar ein gutes Zeugnis aus, doch habe er sich im steirischen Landtag als nationalslowenischer Parteigänger betätigt, und wenn er auch in der letzten Zeit milder geworden sei, stehe er noch immer in Verbindung mit den Slowenischnationalen und würde als slowenischer Bischof von Gurk unwillkürlich an die Spitze der nationalen Agitation gedrängt werden. Duda hält er in jeder Hinsicht für geeignet und betont sein besonderes Sprachtalent, weshalb er sich wundern würde, wenn er des Slowenischen nicht wenigstens einigermaßen mächtig wäre¹⁷⁾. Über Aufforderung des Ministeriums nach ehetunlichster Übermittlung der bischöflichen Vorschläge¹⁸⁾ übersandte sie der Landespräsident mit einem offiziellen Bericht und überdies zur näheren Erläuterung ein Privatschreiben an den Minister¹⁹⁾. Übersichtlich zusammengefaßt lauten die Vorschläge der Bischöfe:

- Brixen:
1. Dr. Valentin Müller, Domherr in Klagenfurt (Slowene)
 2. Abt Augustin Duda von St. Paul
 3. Peter Funder, Kapitelvikar
 4. Franz Kosar, Domherr in Marburg (Slowene)

¹⁴⁾ Daraus darf bei dem überspitzten Nationalismus gewisser slowenischer Geistlicher nicht geschlossen werden, daß die Bewohner aller dieser Pfarren zur Gänze oder auch nur der weit überwiegenden Mehrheit nach Slowenen gewesen wären.

¹⁵⁾ Der Landespräsident an Eder, Klagenfurt, 2. II. DAS.

¹⁶⁾ Der Landespräsident an den Statthalter in Graz, Klagenfurt, 9. II. Abschrift in AUM.

¹⁷⁾ Statthalter von Kübeck an den Landespräsidenten von Kärnten, Graz, 13. II. AUM.

¹⁸⁾ Weisung des Ministeriums an den Landespräsidenten, Wien, 7. III. Kz. AUM.

¹⁹⁾ Amtliches Gutachten des Landespräsidenten an den Minister, Klagenfurt, 9. III., beigelegt die bischöflichen Vorschläge; das Privatschreiben vom 10. III. AUM.

- Graz: 1. Franz Kosar
 2. Johann Kulavic, k. k. Hofkaplan, Studiendirektor im Frintaneum, Laibacher Diözesan
 Funder kann nicht slowenisch und Müller ist kränklich
- Marburg: 1. Dr. Valentin Müller
 2. Franz Kosar
 3. Peter Funder, wenn er slowenisch kann
- Salzburg: 1. Franz Kosar
 2. Peter Funder wäre befähigt, kann aber nicht slowenisch
 3. Dr. Valentin Müller wegen Kränklichkeit nicht zu empfehlen
 4. Abt Augustin Duda, wenn er slowenisch können würde
- Trient: 1. Dr. Valentin Müller
 2. Peter Funder
 3. Abt Duda
 4. eventuell Franz Kosar

Die Grundgedanken der beiden Schreiben des Landeschefs sind folgende: Die Bischöfe sind ausnahmslos beherrscht von der Rücksicht auf die slowenische Minderheit. Die slowenische Sprache ist aber nur in einem kleinen Teil des Landes herrschend „und auch hier ist die Kenntnis der deutschen Sprache so verbreitet, daß die Fälle, in welchen die Kenntnis der slowenischen Sprache zum Verkehr mit der Bevölkerung unumgänglich ist, nur sehr selten sind“. Kosar als Angehöriger einer politisch-nationalen Partei würde die Deutschen abstoßen. Geistliche wie Laien verschiedensten Standes hätten ihre schwere Besorgnis über Gerüchte geäußert, daß Kosar Bischof in Klagenfurt werden solle. Die Kärntner sind nicht so fest in der Religion verwurzelt wie die Tiroler; in Kärnten hat der Protestantismus in der Reformationszeit große Verbreitung gefunden zum Teil durch Zuwanderung von außen. Nach dem Toleranzpatent Josefs II. wären in Kärnten mehr als anderswo protestantische Gemeinden in Erscheinung getreten. Es hätte sich hier ein Klima der Toleranz herausgebildet, wobei die Grenze zwischen Toleranz und Indifferentismus fließend sei. Es wäre nicht im staatlichen Interesse, wenn in ein bis jetzt ruhiges Land die nationale Zwietracht aus anderen Kronländern hereingetragen würde²⁰). Wenn es irgendwie verständlich sei, daß die

²⁰) „Das Vaterland“ vom 24. I. Nr. 23 bringt eine Notiz aus Unterkärnten, es gäbe verschiedene Kombinationen bezüglich des künftigen Bischofs, mögliche und unmögliche, es sei aber zu hoffen, daß er keinen Dolmetsch brauchen werde, um seine zweisprachigen Diözesanen zu lehren. — Die Neue Freie Presse vom 6. III. Nr. 5936 bringt folgenden Bericht aus Klagenfurt: „Nach vorliegenden Meldungen soll zum Bischof von Kärnten der gegenwärtige Domkapitular Franz Kosar in Marburg, dem der Ruf eines slowenischen Agitators vorausgeht, bereits ernannt sein. Diese Ernennung würde, falls sie sich bestätigen sollte, in Kärnten Niemanden befriedigen, ausgenommen die kleine slowenisch-nationale Partei, deren hoffentlich verfrühter Jubel deutlich zeigt, welch große Hoffnungen sie an diese Persönlichkeit knüpft. Das aus guten Gründen in deutscher Sprache erscheinende Organ des

Bischöfe, weil bei den Deutschen der Liberalismus bzw. Rationalismus an Boden gewinne, sich auf den slawischen Nationalismus glauben stützen zu sollen, sei es auch vom kirchlichen Standpunkt aus verfehlt. Die Deutschen, die weit überwiegende Mehrheit im Lande, die Träger der Bildung und Wirtschaft, würden der Kirche entfremdet werden, ja könnten ihr verlorengehen. Von allen von den Bischöfen genannten Persönlichkeiten sei Abt Duda der geeignetste.

Nun ersuchte der Minister für Kultus und Unterricht den Landespräsidenten um nähere Auskunft über Peter Funder. Der Landeschef gibt seiner Genugtuung Ausdruck, daß der Minister seine grundsätzliche Auffassung teile, Kosar nicht in Betracht ziehe und sein Interesse für den Klagenfurter Kapitelvikar, den er an zweiter Stelle nach Duda vorgeschlagen habe, bekunde. Funder besitze großes Ansehen bei der Geistlichkeit, würdevolles Auftreten, unübertreffliche Geschäftskennntnis, Makellosigkeit des Charakters und hohe Bildung; sein Gerechtigkeitssinn und seine Unparteilichkeit seien allgemein anerkannt, daß er auch von den Kärntner Slowenen — und nur auf diese komme es an, nicht auf die der angrenzenden Nachbarländer — mit Hochachtung aufgenommen werden würde. Falls Duda nicht mehr in Betracht kommen sollte, könne er in voller Überzeugung Funder als geeignetsten Nachfolger Wierys empfehlen^{20a)}.

Bereits am 25. III. brachte Minister Conrad v. Eybesfeld die Bischofsfrage vor den Ministerrat²¹⁾. Er referierte dabei eingehend über die Vorschläge der Bischöfe, die Gutachten des Kärntner Landeschefs und des Grazer Statthalters. Abweichend von der Meinung des Landespräsidenten betrachte er Abt Duda als nicht so überragend, um ihn den Weltgeistlichen vorzuziehen. Von diesen kämen Kosar im Interesse des nationalen Friedens und Müller wegen seiner Kränklichkeit, auf Grund deren er schon einmal eine beabsichtigte Ernennung zum Bischof abgelehnt hatte, nicht in Frage. Nach den eigens eingezogenen Erkundigungen spreche alles für Funder, den er dem Kaiser vorzuschlagen gedenke. Da der Ministerrat einhellig zustimmte, unterbreitete er am 26. III. diesen Antrag dem Kaiser, der mit 30. III. sich für Funder entschied²²⁾.

Slowenisch-Nationalen Kärntens versichert zwar in einem zum Lob und Preise Kosars geschriebenen Artikel, daß dieser sehr gemäßigt sei, allein dasselbe versichert das Blättchen ja auch in jeder Nummer von Professor Einspieler, dem bekannten slowenischen Agitator. Die Deutschen, drei Vierteile der Bewohner Kärntens, sehen nicht ein, warum der künftige Landesbischof ein Slowene sein müsse. Man weiß nur zu gut, daß die von der kleinen slowenischen Partei vom künftigen Bischof geforderte Kenntnis des Slowenischen nur ein Vorwand ist und daß unsere Slowenisch-Nationalen nur durchaus einen der Ihren auf dem Bischofsstuhle haben wollen, um mit seiner Unterstützung mit mehr Glück als bisher am Baue Großsloweniens zu arbeiten und endlich auch die ihrem Treiben durchaus abholde slowenische Landbevölkerung zur Heerfolge zu bewegen.“

^{20a)} Der Landespräsident an Minister Conrad, Klagenfurt, 22. III. AUM.

²¹⁾ Ministerprotokoll vom 25. III. Nr. 30. Dieses Protokoll wurde 1927 beim Brand des Justizpalastes vernichtet, war aber vom Verfasser vorher noch wörtlich beschrieben worden.

²²⁾ a. u. Vortrag vom 26. III. mit der kaiserlichen EntschlieÙung darauf vom 30. III. AUM.

Nun setzte sich eine Reihe von Irrungen fort, die schon im Jänner begonnen hatte. Der erst vor einem Monat nach Wien gekommene Nuntius Seraphino Vanutelli²³⁾ ersuchte den Erzbischof, ihn nach vollzogener Ernennung durch den Kaiser über die Qualitäten des Ernannten zu unterrichten, damit er seiner Aufgabe gegenüber dem hl. Stuhl gerecht werden könne²⁴⁾. Damit zeigte der Nuntius, daß er von der allerdings einzigartigen Stellung Salzburgs in der ganzen lateinischen Kirche, drei seiner Suffragane kraft alten apostolischen Privilegs ohne Mitwirken der römischen Kurie selbständig kanonisch einsetzen zu können, keine Kenntnis hatte. Nicht minder auffällig ist, daß Eder am Tage nach der Einsendung seines Vorschlages an den Landespräsidenten dem Nuntius berichtet, er habe in Übereinstimmung mit den Bischöfen der Kirchenprovinz (?) Kosar als den in jeder Hinsicht Geeignetsten vorgeschlagen²⁵⁾, was der Nuntius zur Kenntnis nimmt in der Hoffnung, der Kaiser werde den von den Bischöfen übereinstimmend primo loco (?) Vorgeschlagenen auch tatsächlich ernennen²⁶⁾. Ernannt aber wurde am 30. III. Peter Funder. Am Tag darauf verständigte davon der Minister für Kultus und Unterricht den Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußeren mit dem Ersuchen, darüber mit dem Nuntius das Einvernehmen zu pflegen und vom Ergebnis zu berichten²⁷⁾. Den Anlaß zu diesem Ersuchen bildete eine Verfügung aus dem Jahr 1858. Der damalige Minister Leo Graf Thun hatte auf wiederholte Vorsprachen des Nuntius und weil es unter Kaiser Franz zweimal vorgekommen war, daß der Papst sich im Gewissen außerstande erklärte, vom Kaiser zu Bischöfen in Oberitalien Ernannte kanonisch einzusetzen, dem Kaiser Franz Josef den Antrag unterbreitet, nach vollzogener Ernennung, aber vor deren Veröffentlichung, den Nuntius vertraulich zu verständigen und, falls nicht früher eine Gegenäußerung erfolge, die amtliche Veröffentlichung auf vier Wochen zu verschieben²⁸⁾. Diese Bestimmung war aber auf den hier behandelten Fall nicht anzuwenden, denn über die kanonische Eignung oder Nichteignung hatte einzig der Erzbischof von Salzburg zu befinden. Diesem Versehen im Kultusministerium folgte ein weiteres im Außenamt. Dieses teilte dem Nuntius mit, der Kaiser beabsichtige, Peter Funder dem Papst zu präsentieren²⁹⁾. Von einer Präsentation war aber in dem Ersuchen des Kultusministeriums nicht die Rede. Man hatte versehentlich ein Formular verwendet, wie es üblich war bei einer Präsentation des Kaisers an den Papst. Kaum hatte der Nuntius diese Anfrage erhalten, erkundigte er sich bezeich-

²³⁾ Mit Schreiben vom 23. XII. 1880 teilt Vanutelli dem Erzbischof die Amtsübernahme mit. DAS.

²⁴⁾ Nuntius Vanutelli an Eder, Wien, 10. I. DAS.

²⁵⁾ Eder an den Nuntius, Salzburg, 3. II. DAS. Eigenhändiges Konzept von Eder.

²⁶⁾ Der Nuntius an Eder, Wien, 6. II. DAS.

²⁷⁾ Mitteilung vom 31. III. AUM.

²⁸⁾ a. u. Vortrag vom 24. I. 1858 mit kaiserlicher Entschließung vom 12. III. 1858 und gleichzeitigem Schreiben an den Minister des Äußeren Graf Buol-Schauenstein. Von k. u. k. Hof- und Ministerialrat v. Becker-Denkensberg beglaubigte Abschrift. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Varia Rome/XII.

²⁹⁾ Das Außenamt an den Nuntius, Wien 3. IV. Kz. AUM.

nenderweise zuerst bei Zwirger³⁰⁾ und einen Tag später bei Eder³¹⁾, ob Funder würdig und geeignet sei. Am 23. IV. verständigte der Nuntius das Ministerium des Äußeren, daß die Präsentation Funders dem hl. Stuhl genehm sei³²⁾, und dieses leitete die Mitteilung an das Kultusministerium weiter³³⁾. Jetzt erst erfolgte die amtliche Mitteilung an Funder von seiner Ernennung zum Fürstbischof³⁴⁾. Am 25. IV. ersuchte der Nuntius den Erzbischof, unverzüglich den Informationsprozeß durchzuführen, da er von ihm erfahren habe, daß ihm dieses Recht zustehe, damit die Akten darüber rechtzeitig dem nächsten Konsistorium in Rom vorlägen³⁵⁾. Es ist unverständlich, daß der Erzbischof, wenn er schon das Recht zur Führung des Informationsprozesses für sich reklamierte, den Nuntius nicht auch darüber unterrichtete, daß er auch das viel weitergehende Recht der kanonischen Einsetzung besaß. Denn er mußte doch wissen, was es bedeutete, daß die Akten dem Konsistorium in Rom vorliegen sollten. Eder führte am 6. V. unter Zeugenschaft des Weihbischofs Haller und des Domkustos Lienbacher den Prozeß durch und sandte die Akten nach Rom³⁶⁾. Dort fand bereits am 13. V. im geheimen Konsistorium die Präkonisation Funders statt, wovon die k. u. k. Botschaft beim Vatikan das Ministerium des Äußeren und dieses am 19. V. das Kultusministerium unter Beilegung der Provista di Chiesa verständigte³⁷⁾. Auf dem Konzept dieses Aktes machte ein Beamter des Außenamtes den zutreffenden Vermerk: „Vom k. k. Kultusministerium ist bisher kein Allh. Präsentationsschreiben für Bischof Funder eingelangt.“ Die Präsentation erfolgte ja auch nicht an den Papst, sondern an den Erzbischof von Salzburg³⁸⁾. Auf der Liste der Präkonisierten erscheint an 18. Stelle: Chiesa Cattedrale di Gurk, pel R. D. Pietro Funder, Canonico, e Vicario Capitolare di Gurk.

Noch am Tage der Präkonisation hatte die österreichische Agentie in Rom ein Glückwunschtelegramm und darauf zwei Schreiben an Funder gerichtet mit der Bitte um nähere Angaben und Daten über die Diözese bzw. das Bistum, die zur Herstellung der Propositio notwendig seien und zur Berechnung der Taxen für die auszustellenden Bullen durch die Datarie³⁹⁾. Funder war überrascht, denn seines Wissens wurden bei den Salzburger Suffraganen nur für Brixen und Trient Bullen ausgestellt⁴⁰⁾.

Trotz allem nahm der Erzbischof die Konfirmation Funders in

³⁰⁾ Der Nuntius an Zwirger, Wien, 4. IV. DAG.

³¹⁾ Der Nuntius an Eder, Wien, 5. IV. DAS.

³²⁾ Der Nuntius an Baron Haymerle, Wien, 23. IV. AUM.

³³⁾ Das Außenamt an Minister Conrad, Wien, 25. IV. AUM.

³⁴⁾ Frh. Conrad v. Eybesfeld an Funder, Wien, 28. IV. DAK.

³⁵⁾ Der Nuntius an Eder, Wien, 25. IV. DAS

³⁶⁾ Abschrift der Akten in DAS.

³⁷⁾ Das Ministerium des Äußeren an das Kultusministerium, Wien, 19. V. AUM.

³⁸⁾ Die Präsentationsurkunde vom 30. III., das Kabinettschreiben vom 30. III. und das Ministerialschreiben vom 28. IV. in DAS.

³⁹⁾ I. R. Agenzia per gli affari Ecclesiastici della Monarchia Austriaca, Rom, 14. V. und 3. VI. DAK.

⁴⁰⁾ Funder an Eder, Klagenfurt, 2. VI. DAS.

Salzburg am 25. VI. in Gegenwart der kirchlichen und weltlichen Spitzen vor. In seiner lateinischen Rede sagte er, daß er kraft apostolischen Privilegs den vom Kaiser Ernannten und ihm Präsentierten mit Zustimmung des hl. Stuhles (Sancta Sede Apostolica consentiente und ein zweites Mal Sancta Sede annuente) kanonisch konfirmiere⁴¹⁾. Er erwähnte also die geschehene Präkonisation — von der er natürlich wußte⁴²⁾ — ausdrücklich nicht, wohl aber der Procurator — gewissermaßen der Fürsprecher des zu Konfirmierenden gegenüber dem Erzbischof⁴³⁾. Am Tag darauf, dem 26. VI., fand die Bischofsweihe statt, am 28. VI. die Eidesleistung in die Hand des Kaisers, am 10. VII. die Inthronisation in Klagenfurt und am 20. VII. die Temporalienübergabe ebendort⁴⁴⁾. Es blieb noch die Frage offen, von welchem Datum an dem neuen Fürstbischof die Bistumseinkünfte angewiesen werden sollten. Der Landespräsident schlug dem Ministerium den Tag nach der Konfirmation, den 26. Juni, vor⁴⁵⁾, dieses aber bestimmte als Anfallstag des Fruchtgenusses den 13. Mai „den bestehenden Vorschriften gemäß . . ., als dem Tage seiner kanonischen Institution d. i. seiner Präkonisation“ in Rom⁴⁶⁾. Darauf richtete der Landespräsident eine neuerliche Eingabe an das Ministerium mit dem Bemerken, es sei ihm nicht bekannt, wodurch die uralte Art der Besetzung Gurks eine rechtsgültige Änderung erfahren habe, und um für die Zukunft keine Präzedenz zu schaffen, beantrage er doch den 26. Juni als Anfallstag⁴⁷⁾, wozu das Ministerium jetzt seine Zustimmung gab⁴⁸⁾.

Als der Geschäftsträger der österr. Botschaft beim hl. Stuhl mit Datum Rom, 13. Juli, die Propositio mit dem Bemerken einsandte, die Konsistorialkongregation habe erklärt, die verspätete Drucklegung sei darauf zurückzuführen, daß die notwendigen Angaben erst beschafft werden mußten, da es der erste Fall einer Präkonisation eines Bischofs von Gurk war⁴⁹⁾ — vom Außenamt am 23. VII. an das Kultusministerium mit der Bitte um Rückäußerung mitgeteilt — und fast gleichzeitig die vorerwähnte Eingabe des Landeschefs von Kärnten eintraf, dem zu Rate gezogene Geistliche erklärten, der Erzbischof kenne offenbar nicht hinreichend seine Rechte, war den Wiener Behörden das Sonderbare völlig klar geworden, daß ein und dieselbe Person für dieselbe Diözese zweimal kanonisch zum Bischof eingesetzt wurde. Nun richtete der Minister ein Schreiben an Eder mit der Frage,

⁴¹⁾ Eigenhändiges Konzept von Eder und Reinschrift. DAS.

⁴²⁾ Die Zeitungen berichteten ja über die Präkonisation, z. B. Das Vaterland vom 17. V. Nr. 135, die Neue Freie Presse vom 14. V. Nr. 6002, die Klagenfurter Zeitung vom 15. V. Nr. 110.

⁴³⁾ Die lateinische Rede des Prokurators Dr. Sprinzel handschriftlich in DAS, gedruckt im Salzburger Kirchenblatt vom 1. und 7. VII. Nr. 26 und 27.

⁴⁴⁾ Protokoll im Landesarchiv Klagenfurt, Abschrift in AUM.

⁴⁵⁾ Der Landespräsident an das Ministerium, Klagenfurt, 10. VII. AUM.

⁴⁶⁾ Das Ministerium an den Landespräsidenten, Wien, 23. VII. Kz. AUM.

⁴⁷⁾ Der Landespräsident an das Ministerium, Klagenfurt, 28. VII. AUM.

⁴⁸⁾ Das Ministerium an den Landespräsidenten, Wien, 13. VIII. Kz. AUM.

⁴⁹⁾ Der Geschäftsträger Heidler an das Außenamt, Rom, 13. VII. AUM.

ob er einen Anlaß zur Präkonisation⁵⁰⁾ gegeben habe. Eder erklärte dazu, er hätte weder um die Präkonisation in Rom angesucht noch sei ihm über deren Vornahme vom apostolischen Stuhl eine Mitteilung zugekommen; neu sei nur gewesen, daß er auf Wunsch des Nuntius die Akten des Informationsprozesses nach Rom geschickt habe; er selbst habe hergebrachter Weise die Konfirmation vollzogen und am 26. VI. darüber dem apostolischen Stuhl Bericht erstattet⁵¹⁾. Darauf wandte sich Minister Conrad an das Außenamt, mit Rücksicht auf die staatlich garantierten und vom hl. Stuhl wiederholt bestätigten Privilegien Salzburgs im Vatikan vorsprechen zu lassen, wieso diesmal eine bisher nie vorgekommene Präkonisation für Gurk in Rom vorgenommen wurde⁵²⁾. Mit Weisung vom 30. IX. erhielt danach die österreichische Botschaft beim Vatikan den Auftrag, sich über den Vorfall Aufklärung zu verschaffen⁵³⁾. Mit dem Bericht des österr. Botschafters vom 25. XI. und der beigelegten Note des Kardinalstaatssekretärs vom 21. XI. wurde die mißliche Angelegenheit bereinigt⁵⁴⁾. Der Staatssekretär erklärte, die Untersuchung der Angelegenheit habe ergeben, daß den intervenierenden Autoritäten Versehen unterlaufen seien und daß durch das Vorgefallene in keiner Weise die Privilegien Salzburgs bezüglich seiner Suffraganbistümer Gurk, Seckau und Lavant eine Beeinträchtigung erfahren sollen und daß man Sorge tragen werde, sie in Zukunft gemäß den alten Gewohnheiten zu beachten.

Es war also die österreichische Regierung, die für dieses durch Alter und Einzigartigkeit ehrwürdige Privilegium erfolgreich eingetreten ist. Ihr und der sachlichen, einsichtsvollen Stellungnahme des Kardinalstaatssekretärs Lodovico Jacobini, der von seiner Wiener Zeit her nicht nur ein Kenner, sondern auch ein verständnisvoller Freund Österreichs geblieben war⁵⁵⁾, ist es zu verdanken, daß dieser historisch denkwürdige Sonderfall im Kirchenrecht neuerdings eine Bestätigung erfuhr — freilich beinahe schon am Vorabend seiner Annullierung.

⁵⁰⁾ Minister Conrad an Eder, Wien, 13. VIII. DAS.

⁵¹⁾ Eder an den Minister, Salzburg, 18. VIII. Kz. DAS. Von dem darin erwähnten Schreiben an den Hl. Stuhl, genauer an Leo XIII., liegen in DAS zwei Konzepte vor — beide eigenhändig von Eder — das eine auf einem bereits beschriebenen Blatt Papier ohne Datum und Unterschrift, das andere, ausführlichere mit Datum vom 21. VI. und der Unterschrift Franciscus Albertus; in diesem zweiten beruft sich Eder auf die Präkonisation am 13. V. und fügt bei, daß er Funder konfirmieren und konsekrieren werde: confirmabo . . . consecrabo; im Brief an den Minister gibt er aber das Datum vom 26. an, als hätte er im nachhinein geschrieben. — Als Weihbischof Kaltner 1910 vom Kardinal und Erzbischof Katschthaler zum Fürstbischof von Gurk ernannt wurde — ein dritter Fall im Dreierturnus — war er wegen gewisser Vorfälle sehr besorgt, daß das Privileg nicht beachtet würde. (Kaltner war ein bewußter Salzburger.) Da sah er im Archiv nach und schrieb an den Rand des zweiten Konzeptes — offenbar bestürzt —: „Also in Rom präkonisiert!“

⁵²⁾ Minister Conrad an das Außenamt, Wien, 23. VIII. AUM.

⁵³⁾ Weisung an die k. u. k. Botschaft, Wien, 30. IX. Kz. AUM.

⁵⁴⁾ Bericht des Botschafters Graf Paar, Rom, 25. XI., mit beigelegter Note des Staatssekretärs. AUM.

⁵⁵⁾ Vgl. F. Engel-Janosi, Österreich und der Vatikan, 1846—1918, Bd. I, S. 218.

Im Vergleich zur lahmen, zwiespältigen Haltung Eders⁵⁶⁾ hat der spätere stille, bescheidene Erzbischof Ignaz Rieder geradezu wie ein Löwe für die — wie er sich äußerte — von jedem Erzbischof beschworenen Rechte gekämpft, wenn auch nicht so lautstark, wie es der leidenschaftlich daran interessierte Salzburger Historiker Fr. Martin gerne gesehen hätte.

1. *Bericht des ö. Botschafters beim Hl. Stuhl (Ludwig Graf Paar) an den Minister des Äußern (Gustav Graf Kálnoky)*

Rom, 25. November 1881

Hochgeborner Graf!

In Beantwortung der hohen Weisung vom 30. September l. J. No¹⁶¹²²₆ beehre ich mich, Euer Exzellenz anliegend eine Note des Kardinal-Staatssekretärs dd^o 21. l. M. zu unterbreiten, in welcher derselbe erklärt, „daß man durch den Inzidenzfall der Präkonisation Msgr. Funders nicht im mindesten die vom Hl. Stuhl dem Metropolit von Salzburg früher zugestandenen Rechte zu derogieren beabsichtigte und daß man in Zukunft darauf bedacht sein wird, dieselben gemäß den von Alters her feststehenden Gewohnheiten zu beobachten“.

Aus diesen sowie den mündlichen Erklärungen Kardinal Jacobinis geht hervor, daß die in Rede stehende Abweichung von dem bisherigen usus durch Präkonisation Msgr. Funders in einem Konsistorium nur auf einem Versehen der hiebei intervenierenden Autoritäten beruhte.

Genehmigen Eure Exzellenz den Ausdruck meiner Verehrung

Paar (m. p.)

An das hohe k. u. k. Ministerium des Äußern
Wien

2. *Die Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini (während der Abwesenheit des Botschafters adressiert an den Geschäftsträger)*

Dalle Stanze del Vaticano
21. Novembre 1881

Colla pregevole Nota del 4. Ottobre pp.^o V. S. Illma accennando alla preconizzazione di Mgr. Funder a Vescovo di Gurk, avvenuta nella provvista di Chiesa del 13. Maggio u. s. e richiamando i privilegi concessi agli Arcivescovi di Salisburgo *pro tempore* di confirmare e consacrare i Vescovi di Gurk, Secovia e Lavant, si faceva a rilevare in nome dell' I. R. Suo Governo che la detta preconizzazione non costituisce verun mutamento od alterazione nei privilegi dell' Arcivescovo di Salisburgo sulle tre mentovate Sedi.

Il Sottoscritto Cardinale Segretario di Stato si occupò tosto di richiedere i necessarii schiarimenti al competente Dicastero ed ora dal canto suo è in grado di dichiarare che per l'incidente della preconizzazione di Mgr. Funder non si è inteso derogare menomamente alle precedenti concessioni della S. Sede in favore della

⁵⁶⁾ Dagegen zeigte sich Eder merkwürdig gereizt über die Nachricht eines Benediktiners, der Landespräsident hätte auf Abt Duda einzuwirken gesucht, sich einer allfälligen Ernennung nicht zu widersetzen, daß er es für zweckmäßig hielt, dies Minister Conrad mitzuteilen. Eder an den Minister, Salzburg, 18. III. AUM.

Metropoli Salisburgese, e che si avrà cura in seguito di osservar le secondo le antiche consuetudini.

Dopo tale dichiarazione lo Scrivente si vale di questo incontro per ripetere a V. S. Illma i sensi della sua distinta stima.

L. Card. Jacobini (m. p.)

Sig. Incaricato d'Affari d'Austria-Ungheria
presso la S. Sede

(Übersetzung):

Vatikan, 21. November 1881

Mit der geschätzten Note vom vg. 4. Oktober weisen Euer Hochwohlgeboren hin auf die laut Provista di Chiese am 13. Mai l. J. vorgenommene Präkonisation des Msgr. Funder zum Bischof von Gurk und betonen die den Erzbischöfen von Salzburg für Zeit zugestandenen Privilegien, die Bischöfe von Gurk, Seckau und Lavant zu konfirmieren und zu weihen; Sie legen im Namen Ihrer k. k. Regierung darauf Gewicht, daß die besagte Präkonisation in keiner Weise eine Um- oder Abänderung der Privilegien des Erzbischofs von Salzburg bedeute.

Der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär beeilte sich, die notwendigen Klarstellungen bei der zuständigen Amtsstelle anzufordern und ist jetzt seinerseits in der Lage zu erklären, daß durch die vorgenommene Präkonisation des Msgr. Funder keineswegs beabsichtigt war, die genannten Zugeständnisse des Hl. Stuhles zugunsten der Salzburger Metropole aufzuheben und daß man in Hinkunft Sorge tragen werde, sie gemäß den alten Gewohnheiten zu beachten.

Nach dieser Erklärung benützt der Schreiber diese Gelegenheit, um Euer Hochwohlgeboren neuerlich seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

L. Kard. Jacobini (m. p.)

Herrn Geschäftsträger Österreich-Ungarns
beim Hl. Stuhl

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [107](#)

Autor(en)/Author(s): Kadras Isidor

Artikel/Article: [Die Ernennung Peter Funders zum Fürsterzbischof von Gurk und die Salzburger Privilegien. 277-288](#)